

Gibt es ein Nord-Süd-Gefälle?

Zur Regionalverteilung von Kriminalität

In dem Beitrag »Die Explosion des Verbrechens? – Zu Mißbrauch und Fehlinterpretation der polizeilichen Kriminalstatistik« (NK, Heft 2/94) gingen Christian Pfeiffer und Peter Wetzels auch auf das Nord-Süd-Gefälle der registrierten Kriminalität ein. Der Autor ist mit den Analysen nicht einverstanden.

Von Helmut Kury

In der Kriminologie ist allgemein anerkannt, daß Kriminalität regional unterschiedlich ist. So wirken sich regionale Besonderheiten wie beispielsweise Urbanisierungsgrad, Bevölkerungsstruktur, Ausmaß der Industrialisierung, aber auch Charakteristika von Stadtvierteln offensichtlich auf die Höhe der Kriminalitätsrate und Art der begangenen Delikte aus. Der Zusammenhang zwischen Merkmalen von städtischen Wohnvierteln, insbesondere innerstädtischer Gebiete und der Kriminalitätsrate wurde etwa bereits in den 30er und 40er Jahren in Chicago untersucht und belegt (vgl. Shaw u. McKay 1931; 1942; zusammenfassend Sykes 1978, S. 248 ff.). Inzwischen liegen auch aus der Bundesrepublik Untersuchungen zur Kriminalgeographie größerer Städte vor (vgl. Schwind u. a. 1978; Schwind 1979; zusammenfassend Kaiser 1988, S. 378 f.). Diese deutschen empirischen Studien haben Ergebnisse der amerikanischen Untersuchungen bestätigt (vgl. auch Frehsee 1978; Opp 1968; Kury u. a. 1995).

Erwartungsgemäß verteilt sich die Kriminalität hinsichtlich Umfang und Struktur auch innerhalb eines Landes unterschiedlich. So betont etwa Quinney (1966, S. 45), daß die Kriminalität nicht nur von Nation zu Nation, von Kultur zu Kultur, sondern auch von Region zu Region und innerhalb einzelner Bevölkerungsgruppen in den Ländern variiert. Seuffert (1906) führte eine Untersuchung »Über die örtliche Verteilung der Verbrechen im Deutschen Reich« durch. Hinsichtlich der Gesamtkriminalität schneiden Bezirke in Westfalen und Schleswig-Holstein am günstigsten ab. Hochbelastet sind dagegen Regionen in Ostpreußen und Oberschlesien. Die nördlichen Regionen sind hier noch relativ wenig kriminalitätsbelastet, die südlichen dagegen stärker. Er kommt zu dem Schluß, daß vor allem für die

Diebstahlskriminalität – aber nicht nur für diese – die Not der Bevölkerung ursächlich sei, Betrug und Körperverletzung seien von Stammeigentümlichkeiten und (Trink-)Sitten abhängig (1906, S. 2).

In der Untersuchung wird ein Handicap früherer kriminalgeographischer Studien, zumindest soweit sich diese auf größere Regionen und nicht bloß Stadtgebiete bezogen, offenkundig, nämlich daß sich die Analysen auf offiziell registrierte Straftaten stützen, daß also unterschiedliche Erhebungs- und Registriermuster der Polizei bzw. der offiziellen Strafverfolgungsorgane die Unterschiede bewirken könnten. Auf diese ernsthafte Problematik wies bereits Wassermann (1908, S. 162 ff.) zu Recht hin. Er hatte überzeugend dargelegt, »daß man aus der Geographie der Verurteilungen die Kriminalitätsgeographie nur dann entnehmen« könne, wenn man begründet voraussetzen dürfe, »daß die Repression gegen Verbrechen im ganzen Reich dieselbe ist«. Das wäre jedoch nicht so, es bestünden vielmehr bezirksgebundene tradierte Strafzumessungsmuster.

Es ist davon auszugehen und empirisch belegt, daß sich genauso wie die Kriminalität auch die Behandlung dieser durch offizielle Kontrollinstanzen wie Polizei und Justiz regional unterschiedlich verteilt. Spätere Untersuchungen zur Kriminalgeographie, etwa in Deutschland, müssen unter diesen Einschränkungen gesehen werden (vgl. etwa Roesner 1937; Hentig 1961; Herold 1968). Auch die große und differenzierte Untersuchung von Hellmer (1972), der einen ausführlichen »Kriminalitätsatlas der Bundesrepublik Deutschland und Westberlin« vorlegt und zahlreiche regionale Kriminalitätsunterschiede herausarbeitet, ist mit dieser Einschränkung zu sehen. Im Gegensatz zu Seuffert (1906) fand er übrigens, was Nord-Süd-Unterschiede der Krimi-

nalität betrifft, das bis heute aus der polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) bekannte Bild, daß die nördlichen Bundesländer, insbesondere Schleswig-Holstein, eine deutlich stärkere Kriminalitätsbelastung haben, als die südlichen, insbesondere Baden-Württemberg. Bayern bildete bei ihm hierbei noch eine Ausnahme (Hellmer 1972, S. 43). Kaiser (1988, S. 339) weist zusammenfassend zu Recht auf die »Abhängigkeit der sog. Kriminalitätsgeographie von den Unterschieden der Strafzumessungspraxis hin ... Bereits die Handhabung des Verdachts und der Definitionsmacht der Polizei weist gravierende Unterschiede auf«.

Einen wesentlichen Fortschritt hinsichtlich der Frage der Regionalverteilung der Kriminalitätsbelastung brachten großräumig durchgeführte Opfer- bzw. Dunkelfelduntersuchungen. Die erste bundesweite Opferstudie wurde 1989 vom Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht – Forschungsgruppe Kriminologie (MPI) – im Rahmen der ersten International Crime Survey (ICS) durchgeführt (vgl. Kury 1991). Befragt wurden N=5.000 per Zufall ausgewählte westdeutsche Bürger ab dem 16. Lebensjahr mit einem Fragebogen, der 11 Delikte bzw. Deliktsbereiche erfaßte. Die erste Opferstudie nach dem Zusammenschluß der beiden deutschen Staaten wurde 1990 wiederum vom MPI in Zusammenarbeit mit der kriminologischen Abteilung des Bundeskriminalamtes durchgeführt (vgl. Kury u. a. 1992). Es wurde hierbei nach denselben Delikten gefragt, um die Vergleichbarkeit mit früheren Studien herzustellen. Befragt wurden N=7.026 per Zufall ausgewählte Personen ab dem 14. Lebensjahr (N=4.999 in den Neuen Bundesländern und N=2.000 in den Alten Bundesländern). Die beiden Opferstudien wurden von unterschiedlichen Umfrageinstituten und mit unterschiedlicher Methodologie

durchgeführt: Die Datenerhebung erfolgte 1989 per telefonischer Interviews und 1990 mittels Face-to-face-Befragung. Auch die Antwortquoten variierten deutlich: Bei der ersten Umfrage betrug sie 33 % und bei der zweiten 72 %. Weitere Opferstudien wurden von anderen Forschungsgruppen durchgeführt, so etwa auch dem Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen (KFN).

Kontroversen zur Nord-Süd-Verteilung der Kriminalität

In einem Beitrag von Pfeiffer und Wetzels (1994) in dieser Zeitschrift gehen die Autoren unter der Fragestellung »Abbild von Wirklichkeit oder Folge unterschiedlicher Datenerfassung?« auch auf das Nord-Süd-Gefälle der registrierten Kriminalität ein (S. 37 f.). Die Ausführungen der Autoren wurden an anderer Stelle bereits von der Ständigen Arbeitsgruppe »Polizeiliche Kriminalstatistik« des BDK (1995) kritisiert. Pfeiffer und Wetzels versuchen in ihrem Beitrag, das Nord-Süd-Gefälle der Kriminalität in der BRD allein auf unterschiedliche Registriermuster der Polizei zurückzuführen. Im wesentlichen beziehen sie sich auf die Daten der PKS um daran zwar einerseits die unterschiedliche Kriminalitätsbelastung zwischen Nord und Süd festzustellen, gleichzeitig aber auf die altbekannte Problematik möglicher unterschiedlicher Registriermuster hinzuweisen. Bezüglich der eigenen Opferstudie stellen die Autoren ebenfalls ein Nord-Süd-Gefälle fest, allerdings sind die Unterschiede weniger deutlich als bei den Daten der PKS. Nach Addition der einzelnen Straftaten liegt die Kriminalitätsbelastung des Nordens immerhin noch um 33,5 % höher als in den Südländern. Die Mitterregion übersteigt den Süden um 10,1 %. Bei einigen Einzeldelikten wird zwar immer noch ein Nord-Süd-Gefälle festgestellt, allerdings auch hier deutlich geringer als nach den PKS-Daten. »Deutlich höhere Opferquoten des Nordens im Vergleich zum Süden haben sich bei der Bevölkerungsbefragung nur zum Fahrraddiebstahl sowie zur Sachbeschädigung am Kfz bestätigt. Für ersteres bietet sich als plausible und banale Erklärung an, daß im flachen Norden vermutlich häufiger mit dem Fahrrad gefahren, also eine größere Fahrraddichte besteht. Ferner gehen wir davon aus, daß im wohlhabenderen Süden den PKW-Besitzern häufiger Garagen zur Verfügung stehen als im Norden, was die Tatgelegenheiten für Sachbeschädigungen am Kfz reduzieren würde« (Pfeiffer u. Wetzels 1994, S. 37). Wir selbst halten die Begründungen Pfeiffers und Wetzels', insbesondere auch was die von Pfeiffer schon öfters erwähnte »Fahrradtheorie« betrifft, tatsächlich für zu banal und überprüften die hier anstehenden Fragen anhand unserer Datensätze. Hierbei gehen wir davon aus, daß eine möglichst differenzierte Überprüfung der Regional-

verteilung der Kriminalitätsbelastung und insbesondere die Erfassung weiterer mit Kriminalität in Zusammenhang zu sehender Variablen auch einen Beitrag zur Weiterentwicklung kriminaltheoretischer Überlegungen leisten kann. Es ist hierbei zu beachten, daß die Problematik außerordentlich komplex ist und mit einfachen linearen Zusammenhängen einzelner Variablen, die auch noch wenig genau gemessen werden (können), nicht zu rechnen ist.

Eigene Untersuchungen zum Nord-Süd-Gefälle der Kriminalität

Wir prüften die Frage der Regionalverteilung der Kriminalität anhand der beiden oben erwähnten Opferstudien des MPI (ICS 1989 und Deutsch/Deutsche Opferstudie DD von 1990). Bei beiden Studien wurde nach Viktimisierung innerhalb der jeweils letzten fünf Jahre bezüglich folgender elf Delikte bzw. Deliktsbereiche gefragt: Kfz-Diebstahl, Diebstahl aus Kfz bzw. von Autoteilen, Kfz-Beschädigung (Vandalismus), Kraddiebstahl, Fahrraddiebstahl, Einbruch (einschl. Diebstahl oder versuchtem Diebstahl von Eigentum), versuchter Einbruch, Raub (einschl. versuchtem Raub), Diebstahl, sexuelle Belästigung sowie tätlicher Angriff oder Bedrohung. Diese elf Delikte wurden von uns nach dem Gesichtspunkt der Schwere der Straftat zu drei Gruppen zusammengefaßt, wobei bei den hier präsentierten Berechnungen der Fahrraddiebstahl als gesonderte vierte Gruppe berücksichtigt wurde, um zu prüfen, wie weit sich ein Nord-Süd-Gefälle letztlich auf dieses Delikt zurückführen läßt, und das damit zusammenhängt, daß im Norden mehr Fahrräder vorhanden sind, also die Gelegenheitsstruktur für Diebstahl günstiger ist (so Pfeiffer u. Wetzels 1994, S. 37). Wir bildeten, um die Datenauswertung übersichtlicher zu gestalten, somit folgende vier Deliktsgruppen: Nichtkontaktdelikte (Kfz-Diebstahl, Diebstahl aus Kfz bzw. von Autoteilen, Kfz-Beschädigungen, Kraddiebstahl, Diebstahl von Dingen, die das Opfer nicht persönlich bei sich trug), Kontaktdelikte (Raub, Diebstahl von persönlich bei sich getragenen Dingen, sexuelle Belästigung, tätlicher Angriff oder Bedrohung), Einbruch (einschl. versuchtem Einbruch) sowie Fahrraddiebstahl. Wir berechneten die Verteilung der Viktimisierungen für die einzelnen Bundesländer Ost- und Westdeutschlands, wobei von der ICS 1989, die noch zur Zeit vor der Wende durchgeführt wurde, lediglich Daten aus der früheren BRD vorliegen. Von einer Gruppierung der Bundesländer haben wir abgesehen, um dadurch einen differenzierteren Vergleich zu ermöglichen, aber auch, weil die Einteilung von Pfeiffer und Wetzels in »Nord«, »Mitte« und »Süd« wenig überzeugend, wenn nicht gar irreführend ist, insbesondere was etwa die »Nord«-Länder betrifft, wo die beiden

Flächenländer Schleswig-Holstein und Niedersachsen mit den beiden Stadtstaaten Hamburg und Bremen in einen Topf geworfen werden, obwohl die Straftatenbelastung nach der PKS extrem unterschiedlich ist, was durch den verschiedenen Urbanisierungsgrad u. ä. erklärbar sein dürfte.

Wir wollen uns in unserem Vergleich im wesentlichen auf die Bundesländer Schleswig-Holstein (SH) einerseits sowie Baden-Württemberg (BaWü) und Bayern (Bay) andererseits beschränken, wobei die hier gefundenen Unterschiede weitgehend auch für die anderen nördlichen im Vergleich zu den südlichen Ländern gelten. Hierbei zeigt sich folgendes: Bezüglich der Kontaktdelikte wurden in SH innerhalb der letzten fünf Jahre vor dem Befragungszeitraum 21,2 % (DD) bzw. 27,5 % (ICS) der befragten Personen Opfer, in BaWü waren dies dagegen nur 8,1 % bzw. 24,7 % und in Bay 12,4 % bzw. 23,3 %. Was Niedersachsen (NS) betrifft, konnte ein höherer Wert im Norden lediglich bei der DD gefunden werden (14,9 %; ICS: 21,3 %). Bezüglich Einbruch beträgt die Opferquote in

»Ihre formulierten Fragen, welche weitere Erklärungen anbieten sollen, lösen die Unterschiede nicht auf.«

SH 2,1 % (DD) bzw. 13,5 % (ICS), BaWü 3,9 % bzw. 5,6 % und in Bay 4,2 % bzw. 6,7 %. Das bedeutet, daß nach den Daten der deutschen Untersuchung die Opferbelastung bei Einbruch im Süden geringfügig höher ist als im Norden. Bezüglich der ICS zeigt sich das vertraute Bild der höheren Belastung des Nordens, das gilt auch unter Hinzuziehung von Niedersachsen. Einbruch, und auch hier nur bei der DD-Untersuchung, ist das einzige Delikt, bei welchem der Süden eine höhere Kriminalitätsbelastung als der Norden zeigt.

Was die Neuen Bundesländer (NBL) betrifft, zeigt sich für beide Deliktsbereiche ein Nord-Süd-Gefälle, wenn die Unterschiede auch relativ geringfügig sind. Jeweils hat Mecklenburg-Vorpommern (MeVoPo) höhere Werte (Kontaktdelikte: 11,5 %; Einbruch: 4,5 %) als Sachsen (Sa: 7,0 %; 3,3 %) bzw. Thüringen (Thü: 7,6 %; 2,7 %).

Bezüglich der Verkehrsmitteldelikte zeigt sich, zumindest bezogen auf die Bundesländer

SH, BaWü und Bay, aber weitgehend auch unter Hinzuziehung etwa von NS, ausnahmslos ein in der Regel deutliches Nord-Süd-Gefälle. So wurden hinsichtlich Verkehrsmitteldelikten ohne Fahrraddiebstahl in SH 20,3 % (DD) bzw. 47,3 % (ICS) der Haushalte, die über ein entsprechendes Verkehrsmittel verfügten, innerhalb der letzten fünf Jahre zumindest einmal Opfer einer solchen Straftat. In BaWü waren dies dagegen lediglich 15,9 % bzw. 33,0 % und in Bay 18,2 % bzw. 32,8 %. Berücksichtigt man bei der Auswertung die Mehrfachviktimisierungen, werden die Unterschiede noch deutlicher. So beträgt die durchschnittliche Deliktsbelastung pro Haushalt mit entsprechendem Fahrzeug in SH 2,13, NS 1,70, BaWü 1,46 und Bay 1,23 (dieser Wert kann nur für die DD-Untersuchung berechnet werden, da in der ICS entsprechende Angaben fehlen). Der prozentuale Deliktsanteil in bezug auf alle entsprechenden Verkehrsmittel beträgt nach der DD-Untersuchung in SH 32,6 %, in NS 29,2 %, BaWü 14,8 % und Bay 16,0 %. Was die Verbreitung der entsprechenden Verkehrsmittel betrifft (Gelegenheitsstrukturen), zeigen sich keine wesentlichen Unterschiede zwischen diesen Bundesländern: In SH haben 78,7 % (DD; ICS: 87,9 %) der Haushalte zumindest eines der Verkehrsmittel, in NS 78,5 % bzw. 83,5 %, in BaWü 80,0 % bzw. 86,2 % und in Bay 79,2 % bzw. 82,6 %.

Für den von Pfeiffer immer wieder ins Spiel gebrachten Fahrraddiebstahl als Erklärungsansatz für das Nord-Süd-Gefälle, insbesondere auch die vermutete höhere Fahrraddichte im Norden (vgl. Pfeiffer u. Wetzels 1994, S. 37), fanden wir bezüglich der Gelegenheitsstrukturen keineswegs eine im Norden bedeutsam größere Verbreitung des Fahrrades. Die gefundenen Unterschiede sind, wenn überhaupt vorhanden, minimal. In SH besitzen von den von uns Befragten 71,2 % (DD) bzw. 83,1 % (ICS) mindestens ein Fahrrad im Haushalt, in NS sind dies 76,0 % bzw. 87,7 %, in BaWü 70,2 % bzw. 79,7 % und in Bay 67,0 % bzw. 76,2 %. Diese geringen Unterschiede können keineswegs die sehr deutlichen Differenzen in der Deliktsbelastung hinsichtlich Fahrraddiebstahl erklären. So wurden in SH 23,9 % (DD) bzw. 26,2 % (ICS) der befragten Haushalte innerhalb des Fünfjahreszeitraumes mindestens einmal Opfer eines Fahrraddiebstahls, in NS waren dies 18,8 %, bzw. 18,6 %, in BaWü 11,2 % bzw. 12,7 % und in Bay 14,3 % bzw. 12,4 %. In beiden südlichen Bundesländern sind somit im Vergleich zu SH nur etwa halb so viele Befragte Opfer geworden. Berücksichtigt man wiederum zusätzlich die Zahl der im Haushalt vorhandenen Fahrräder, werden die Unterschiede noch deutlicher. Die durchschnittliche Deliktsbelastung pro Haushalt bezüglich Fahrraddiebstahl beträgt in SH 1,38, NS 1,51, BaWü 1,12 und Bay 1,11. Der Prozentsatz der gestohlenen von allen vorhandenen Fahrrädern beträgt in SH 15,2 %, in NS 12,6 %, BaWü 5,8

% und Bay 7,8 %. Es kann somit wohl kaum ein Zweifel daran bestehen, daß die Deliktsbelastung hinsichtlich dieser Straftat im Süden deutlich größer ist (was auch Pfeiffer meint), daß gleichzeitig diese Unterschiede aber keineswegs mit einer höheren Fahrraddichte im Norden erklärt werden können.

Die Ergebnisse für die Neuen Bundesländer bestätigen auch hier ausnahmslos das gefundene Nord-Süd-Gefälle. So liegt der Anteil der innerhalb der letzten fünf Jahre viktimisierten Haushalte bei den Verkehrsmitteldelikten in der DD-Opferstudie in MeVoPo bei 22,4 %, in Sa bei 14,6 % und in Thü bei 12,3 %. Werden die Straftaten auf die vorhandenen Verkehrsmittel bezogen, werden die Unterschiede noch deutlicher. Von allen vorhandenen Verkehrsmitteln wurden in MeVoPo 29,5 % gestohlen oder beschädigt, in Sa 16,1 % und in Thü 13,5 %. Ähnlich deutlich sind die Unterschiede bezüglich Fahrraddiebstahl. 15,3 % der Haushalte in MeVoPo, 6,9 % in Sa und 11,5 % in Thü wurden Opfer eines Fahrraddiebstahls. In den NBL ist die Fahrraddichte in den nördlichen Ländern tatsächlich geringfügig höher als in den südlichen: In MeVoPo haben 84,0 % der Haushalte mindestens ein Fahrrad, in Sa 65,7 % und in Thü 70,6 %. Auch unter Berücksichtigung dieser unterschiedlichen Fahrraddichte bleibt die Deliktsbelastung im Norden nach wie vor höher als im Süden. So wurden in MeVoPo 4,7 % aller Fahrräder gestohlen, in Sa 2,4 % und in Thü 3,7 %. Die geringfügig unterschiedliche Fahrraddichte erklärt also keineswegs die deutlichen Unterschiede in der Deliktsbelastung der einzelnen Länder.

Um zu prüfen, wie weit sich ein solches Nord-Süd-Gefälle der Kriminalität auch in der früheren DDR zeigte, verglichen wir die Kriminalitätsbelastungsziffern (KBZ) der Polizeistatistik der DDR für die Jahre 1985 bis 1989 einschließlich für die einzelnen Bezirke der DDR. Ein Vergleich der KBZ für die nördlichen Bezirke Rostock, Schwerin und Neubrandenburg einerseits, mit denen der südlichen Bezirke Dresden, Erfurt, Gera, Chemnitz und Suhl andererseits, ergab eindeutig eine deutlich höhere offizielle Kriminalitätsbelastung im Norden als im Süden des Landes. Mit einer einzigen Ausnahme (Neubrandenburg 1989) liegen die KBZ für die nördlichen Länder stets deutlich über der KBZ für die Gesamt-DDR und die der südlichen Länder stets deutlich darunter.

Was letztlich die Anzeigequote betrifft, die, wie immer wieder vermutet wurde, die unterschiedliche Deliktsbelastung der einzelnen Bundesländer in der PKS zumindest teilweise bewirken könnte, ist diese von uns vor dem Hintergrund unserer Opferstudien aufgrund in der Regel sehr geringen Fallzahlen nur tendenziell zu beurteilen. Bezüglich Nichtkontaktdelikten (insbesondere Kfz-Delikten) lag die Anzeigequote in Westdeutschland im Süden höher als im Norden, in Ostdeutschland ist das Ver-

hältnis umgekehrt. So betrug sie in der DD-Opferstudie in SH 50,0 %, NS 56,1 % BaWü 74,4 % und Bay 73,6 %. In MeVoPo lag sie dagegen bei 47,1 %, Sa 39,6 % und Thü 38,2 %. Bei den Kontaktdelikten zeigen sich im Westen nur geringfügige Unterschiede mit tendenziell höheren Werten im Norden (SH 53,8 %, NS 37,5 %, BaWü 51,7 %, Bay 41,7 %), im Osten wird im Süden des Landes offensichtlich geringfügig mehr angezeigt als im Norden (MeVoPo 35,4 %, Sa 40,5 %, Thü 45,5 %). Bei Fahrraddiebstahl zeigen sich in Westdeutschland nur geringe Unterschiede (SH 81,3 %, NS 76,5 %, BaWü 83,3 %, Bay 77,1 %), in Ostdeutschland ist die Anzeigequote im Süden tendenziell höher (MeVoPo 67,9 %, Sa 77,0 %, Thü 74,3 %), allerdings sind die Fallzahlen teilweise sehr niedrig, so daß endgültige Aussagen nicht möglich sind. Hinsichtlich Einbruch ist die Anzeigequote im Westen ausgeglichener, im Osten in den südlichen Ländern (Thü) tendenziell niedriger, allerdings sind auch hier die Fallzahlen zu niedrig, um endgültige Aussagen zu erlauben. Diese Daten stützen somit keineswegs die Annahme, daß das in der PKS sich immer wieder zeigende Nord-Süd-Gefälle alleine auf unterschiedliche Anzeigequoten zurückzuführen sei.

Diskussion der Befunde

Was bleibt nun eigentlich von den Behauptungen und Vermutungen Pfeiffers und Wetzels hinsichtlich der von ihnen angenommenen Artefakte der Statistik, welche das Nord-Süd-Gefälle der Kriminalität als ein Scheingefälle auflösen sollen? Die von den Autoren angeführte gleiche Polizeidichte in Westdeutschland fanden auch wir. Die höhere Arbeitsbelastung im Norden drückt sich offensichtlich in einer deutlich niedrigeren Aufklärungsquote im Vergleich zu den südlicheren Bundesländern Baden-Württemberg, vor allem aber Bayern, aus. Nach dem von Pfeiffer immer wieder behaupteten »Lüchow-Dannenberg-Syndrom« müßten eigentlich die Polizisten im Süden, die ja im Vergleich zu ihren Kollegen im Norden deutlich weniger durch Arbeit belastet scheinen, eher dazu tendieren, mehr Fälle zu registrieren und zu »entdecken«. Das Lüchow-Dannenberg-Syndrom scheint somit zumindest im »Großraumbereich« nicht so einfach übertragbar zu sein. Es scheint uns durchaus plausibel, daß ein Teil der in der PKS festgestellten unterschiedlichen Kriminalitätsbelastung zwischen nördlichen und südlichen Bundesländern auf unterschiedliche polizeiliche »Arbeitsstrategien« zurückzuführen ist. Damit aber das Nord-Süd-Gefälle insgesamt auflösen zu wollen, ist vor dem Hintergrund der inzwischen vorliegenden Ergebnisse wenig überzeugend. Die Autoren finden in ihrer eigenen Opferstudie wie erwähnt ebenfalls ein Nord-Süd-Gefäl-

le, was unsere Annahme, daß es sich hier zumindest teilweise um »echte« unterschiedliche Kriminalitätsbelastungen handelt, bestätigt. Wie wir anhand zweier, völlig unabhängiger, großer, bundesweiter, repräsentativer Opferstudien zeigen konnten, bestehen die Nord-Süd-Unterschiede keineswegs nur bei einem Delikt, sondern, mit Ausnahme in einer Studie beim Einbruch, in allen erfaßten Delikten. Die Autoren fanden nach ihrer Interpretation »deutlich höhere Opferraten des Nordens« lediglich bei Fahrraddiebstahl und Kfz-Beschädigung. Ihre »plausible und banale Erklärung ... , daß im flachen Norden vermutlich häufiger mit dem Fahrrad gefahren, also eine größere Fahrraddichte besteht«, erwies sich als zu banal. Offensichtlich gibt es im Norden genauso viele Fahrräder wie im Süden, auch unter Berücksichtigung der Fahrraddichte bleiben die Nord-Süd-Unterschiede nicht nur erhalten, sondern zeigen sich noch deutlicher.

Ihre formulierten Fragen, welche weitere Erklärungen anbieten sollen, lösen die Unterschiede ebenfalls nicht auf. Sie fanden hinsichtlich Gewaltkriminalität im Norden eine höhere Anzeigequote. Wir konnten dies, wie oben ausgeführt, nicht bestätigen, und zwar für keine unserer beiden Studien. Die Vermutungen bezüglich eines unterschiedlichen polizeilichen Handelns (wie: in Norddeutschland mehr »Gewerkschaftsmentalität«, im Süden mehr informelle Erledigungsstrategien, im Süden stünde die Polizei mehr unter der Devise: »Bei uns ist die Welt noch in Ordnung« und deshalb Herabstufung der unerwünschten Kriminalitätseignisse, im Süden öfters abschließende Behandlung der Fälle von der Schutzpolizei) können bestenfalls die PKS-Daten betreffen, nicht aber die Ergebnisse der Opferstudien. Diese bestätigen aber im wesentlichen das Nord-Süd-Gefälle der PKS, wenn die Unterschiede hier auch teilweise geringer sind.

Die Vermutung der Autoren, daß »sich die Tatsache, daß sich zu den Neuen Bundesländern ein entsprechendes Nord-Süd-Gefälle eingestellt hat wie im Westen Deutschlands, auch damit erklären (ließe), daß beispielsweise die Polizei Mecklenburg-Vorpommerns nach der Wiedervereinigung von der Polizei aus Schleswig-Holstein ausgebildet worden ist, und sich in ihrer Praxis und in ihren Organisationsstrukturen am Vorbild des Nachbarlandes orientiert, während auf der anderen Seite in Thüringen ein entsprechendes Kooperationsverhältnis zu Bayern und in Sachsen zu Baden-Württemberg entstanden ist«, geht bereits von der falschen Grundannahme aus, »daß sich zu den Neuen Bundesländern ein entsprechendes Nord-Süd-Gefälle eingestellt« habe: Ein Blick in die Polizeistatistik der früheren DDR hätte den Autoren gezeigt, daß dieses Nord-Süd-Gefälle dort ähnlich wie in Westdeutschland schon vor der Wende sehr deutlich vorhanden war. Ihr letzter Punkt, wie weit die von ihnen durchgeführte eigene Studie

ausreiche, um endgültige gesicherte Aussagen machen zu können, scheint uns der einzig gewichtige. Wenn die Autoren sich dagegen fragen: »Welche Möglichkeiten bestehen, die von uns gefundenen Ergebnisse durch andere Datenquellen zu überprüfen?«, hätte beispielsweise ein Blick in die von uns veröffentlichten Daten zur Nord-Süd-Verteilung weiterhelfen können (vgl. Kury u.a. 1992, S. 208 ff.). Wir behaupten keineswegs, daß wir mit unseren Untersuchungen das Problem gelöst hätten, jedoch scheinen uns unsere Analysen wesentlich begründeter als die Ausführungen Pfeiffers und Wetzels', die zu

»Wir behaupten keineswegs, daß wir mit unseren Untersuchungen das Problem gelöst hätten, jedoch scheinen uns unsere Analysen wesentlich begründeter, als die Ausführungen Pfeiffers und Wetzels', die zu einem großen Teil in Spekulationen enden.«

einem großen Teil in Spekulationen enden.

Wir gehen von einem tatsächlich vorhandenen Nord-Süd-Gefälle der Kriminalität in der Bundesrepublik, Neue und Alte Bundesländer, aus. Vor allem scheint Südhessen höher kriminalitätsbelastet zu sein als Baden-Württemberg oder Bayern. Das war, wie wir oben festgestellt haben, offensichtlich nicht immer so. Wenn es heute aber so ist, taucht die Frage nach den Ursachen auf. Wir haben hierfür Informationen geliefert, die hier nur kurz zusammengefaßt werden können (vgl. ausführlich Kury 1995; Kury u.a. 1995). Norddeutschland, insbesondere Südhessen, zeigt im Vergleich etwa zu Baden-Württemberg und Bayern nicht nur eine höhere Kriminalitätsbelastung, sondern höhere Ausprägungen auch in anderen »Belastungsvariablen«. So ist hier die Zahl der Straßenverkehrsunfälle mit Personenschaden höher, die Selbstmordrate liegt

tendenziell höher, es werden relativ mehr Ehen geschieden, es gibt mehr Zivilstreitigkeiten, die Arbeitslosenquote ist deutlich höher, das Brutto-Inlandsprodukt je Einwohner ist im Vergleich zu Baden-Württemberg deutlich niedriger, die Zahl der Sozialhilfe- und Wohngeldempfänger ist deutlich höher, für Westdeutschland ist hier die Abwanderungsquote am höchsten. Diese Daten aus der Bevölkerungsstatistik belegen deutlich, was schon seit langem auf politischer Ebene bekannt ist und auch im Bundestag des öfteren diskutiert wurde: Südhessen scheint von den westlichen Flächenstaaten einer der ärmsten zu sein, die Zukunftschancen in diesem Bundesland scheinen von den Bewohnern als wenig günstig gesehen zu werden, was bewirkt, daß hier, relativ gesehen, die höchste Abwanderungsquote besteht. Es gibt genügend kriminalitätstheoretische Ansätze, die einen Zusammenhang zwischen wirtschaftlichen Bedingungen und der Kriminalitätsrate annehmen, und die hier erklärend herangezogen werden können (vgl. Lamnek 1993).

Die höhere Kriminalitätsbelastung Schleswig-Holsteins ist u. E. vor dem Hintergrund der dargestellten bevölkerungsstatistischen Daten durchaus erklärbar. Ähnliche Zusammenhänge zwischen wirtschaftlicher Entwicklung eines Landesteiles sowie der Kriminalitätsrate fanden wir bei einer Auswertung der Daten der ICS 1989 beispielsweise auch für Spanien und Frankreich. Zweifellos sind weitere Untersuchungen nötig, um unsere Annahme zu überprüfen. Jedoch scheinen uns unsere Ergebnisse auch kriminalitätstheoretisch weiterführend, insbesondere wenn versucht wird, wesentliche, mit Kriminalität in Zusammenhang zu sehende Variablen zu identifizieren und zu erfassen. Unterschiede hinsichtlich Handlungsmustern der Polizei und des Anzeigeverhaltens scheinen uns nur einen Teil der Kriminalitätsunterschiede erklären zu können.

Prof. Dr. Helmut Kury ist Mitarbeiter der Forschungsgruppe Kriminologie am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht in Freiburg/Breisgau

Fußnote

Mein besonderer Dank gilt Herrn Dipl.-Psych. J. Obergfell-Fuchs und Herrn M. Würger.

Literatur

- Frehsee, D.*: Strukturbedingungen urbaner Kriminalität. Eine Kriminalgeographie der Stadt Kiel unter besonderer Berücksichtigung der Jugendkriminalität. Göttingen 1978.
- Hellmer, J.*: Kriminalitätsatlas der Bundesrepublik Deutschland und Westberlins. – Ein Beitrag zur Kriminalitätsgeographie. – Wiesbaden 1972.
- Hentig, H. v.*: Das Verbrechen. Bd. 1: Der kriminelle Mensch im Kräftefeld von Zeit und Raum. Berlin u.a. 1961.

Herold, H.: Kriminalgeographie. Ermittlung und Untersuchung der Beziehung zwischen Raum und Kriminalität. In: Die elektronische Datenverarbeitung. 19. Arbeitstagung für Kriminalistik und Kriminologie vom 29.-31. Okt. 1968 am Polizei-Institut. Hilstrup 1968, 151-183.

Kaiser, G.: Kriminologie. Ein Lehrbuch. Heidelberg 1988.

Kury, H.: Victims of Crime - Results of a representative telephone survey of 5.000 citizens of the former Federal Republic of Germany. In: Kaiser, G., Kury, H. u. Albrecht, H.-J. (Eds.): Victims and criminal justice. Freiburg 1991, 265-304.

Kury, H.: Zur regionalen Verteilung der Kriminalität in Deutschland: Gibt es ein Nord-Süd-Gefälle? In: Busch, M., Müller-Dietz, H. u. Wetzstein, H. (Hrsg.): Zwischen Erziehung und Strafe. Zur Praxis der Jugendstrafrechtspflege und ihrer wissenschaftlichen Begründung. Pfaffenweiler 1995, 167-215.

Kury, H., Obergfell-Fuchs, J. u. Würger, M.: La distribución regional de los delitos: Alemania, España y Francia. In: Revista de Derecho penal y Criminología 4, 1995 (im Druck).

Kury, H., Dörmann, U., Richter, H. u. Würger M.: Opfererfahrungen und Meinungen zur Inneren Sicherheit in Deutschland. Wiesbaden 1992.

Lamnek, S.: Theorien abweichenden Verhaltens. München 1993.

Opp, K.-D.: Zur Erklärung delinquenten Verhaltens von Kindern und Jugendlichen. Eine ökologische Analyse der Kinder- und Jugenddelinquenz in Köln und eine Kritik des kriminal-ökologischen Ansatzes. München 1968.

Pfeiffer, Chr. u. Wetzels, P.: Die Explosion des Verbrechens? Zu Mißbrauch und Fehlinterpretation der polizeilichen Kriminalstatistik. In: Neue Kriminalpolitik 6, 1994, 32-39.

Quinney, R.: Structural characteristics, population areas and crime rates in the United States. In: Journal of Criminal Law, Criminology, and Police Sciences 57, 1966, 45-52.

Roesner, E.: Die örtliche Verteilung der Kriminalität im Deutschen Reich. In: MschrKrim. 28, 1937, 305-328.

Schwind, H.-D.: Kriminalgeographie. In: Handwörterbuch der Kriminologie und der anderen strafrechtlichen Hilfswissenschaften 4, 1979, 170-181.

Schwind, H.-D., Ahlborn, W. u. Weiss, R.: Empirische Kriminalgeographie. Bestandsaufnahme und Weiterführung am Beispiel von Bochum. (Kriminalitätsatlas Bochum). Wiesbaden 1978.

Seuffert, H.: Untersuchungen über die örtliche Verteilung der Verbrechen im Deutschen Reich. Aus den nachgelassenen Papieren des Verfassers, zusammengestellt und ergänzt von E. Friedberg. Breslau 1906.

Shaw, C. R. and McKay, H. D.: Social factors in juvenile delinquency. In: National Commission of Law Observance and Enforcement (Ed.): Report on the causes of crime. Washington D. C. 1931, 2-13.

Shaw, C. R. and McKay, H. D.: Juvenile delinquency and urban areas. Chicago 1942.

Ständige Arbeitsgruppe »Polizeiliche Kriminalstatistik« des BDK: Kriminalität in der Bundesrepublik Deutschland – Ein Zerrbild der Statistik? – Replik auf provokante Thesen. In: Der Kriminalist 1995, 77-83.

Sykes, G. M.: Criminology. New York 1978.

Wassermann, R.: Kriminalitätsgeographie und Strafzumessung. In: MschrKrim. 4, 1908, 155-165.